



# Stadt Nittenau

## Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Regentalhalle, Turnhalle Jahnweg, Turnhalle Fischbacher Str. für die außerschulische sportliche Nutzung Vom 26. November 2009

Aufgrund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindordnung - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S.796;BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) erlässt die Stadt Nittenau folgende Satzung:

### § 1 - Gebühren

Die Benutzungsgebühren betragen für den Sport, Trainings- und Wettkampfbetrieb:  
A) Regentalhalle

Stundenweise Belegung - je angefangene Stunde

a) Erwachsene

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile
Drei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
5,00 €	10,00 €
10,00 €	20,00 €
15,00 €	30,00 €

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile
Drei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
kostenlos	5,00 €
kostenlos	10,00 €
kostenlos	15,00 €

Ganztägige Belegung ab 6 Stunden bis 24 Stunden an einem Tag

a) Erwachsene

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile
Drei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
30,00 €	60,00 €
60,00 €	120,00 €
90,00 €	180,00 €

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile
Drei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
kostenlos	30,00 €
kostenlos	60,00 €
kostenlos	90,00 €

## B) TURNHALLE Jahnweg

Stundenweise Belegung - je angefangene Stunde

a) Erwachsene

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
2,50 €	5,00 €
5,00 €	10,00 €

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
kostenlos	2,50 €
kostenlos	5,00 €

Ganztägige Belegung ab 6 Stunden bis 24 Stunden an einem Tag

a) Erwachsene

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
15,00 €	30,00 €
30,00 €	60,00 €

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Belegungsart
Ein Hallenteil
Zwei Hallenteile

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
kostenlos	15,00 €
kostenlos	30,00 €

### C) TURNHALLE Fischbacher Str.

Stundenweise Belegung - je angefangene Stunde

a) Erwachsene

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
2,00 €	4,00 €

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
kostenlos	2,00 €

Ganztägige Belegung ab 6 Stunden bis 24 Stunden an einem Tag

a) Erwachsene

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
12,00 €	24,00 €

b) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Vereine und Organisationen	
örtliche	auswärtige
kostenlos	12,00 €

### § 2 - Festsetzung , Berechnung

- ( 1 ) Die Gebühren werden für die Dauer der Gültigkeit des Belegungsplans (s. § 2 der Benutzungsordnung für die außerschulische sportliche Nutzung) ohne Berücksichtigung von Ferien und Feiertagen nach den

gebuchten Hallenbelegungszeiten im Voraus berechnet.

- ( 2 ) Die Gebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.  
Wird dieses Zahlungsziel nicht eingehalten, erfolgt sofortige Streichung der Hallenbenutzung.
- ( 3 ) Erfolgt der Benutzerwechsel zur halben Stunde, wird für jeden Nutzer nur die Hälfte der jeweiligen Gebühr berechnet.
- ( 4 ) Bei Ausfall von Trainingszeiten durch Veranstaltungen, die von der Stadt Nittenau selbst durchgeführt oder von ihr genehmigt werden sowie gemäß § 3 zulässig sind, erfolgt keine Erstattung der bezahlten Gebühren .

### § 3 - Vorrang

Schulische Veranstaltungen des Regental-Gymnasiums, der Volksschule und des Förderzentrums haben Vorrang in der Benutzung der Regentalhalle und der Turnhalle der Volksschule Nittenau.

### § 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Nittenau, 26. November 2009

Stadt N i t t e n a u

Karl Bley

1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 27.11.2009 in der Verwaltung der Stadt Nittenau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.11.2009 angeheftet und am 04.01.2010 wieder abgenommen.

Nittenau, den 05. Januar 2010

Stadt Nittenau

Karl Bley

1. Bürgermeister

